

Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Königsmoos

Nr. 03

Donnerstag, 06. Februar 2025



Tag der offenen Krippen - Tür

in der Kinderkrippe Königsmoos

Sonntag, 23. März 2025
Von 14:00 bis 16:00 Uhr

Zu unserem 10 – jährigen Bestehen laden wir Sie herzlich ein
die Räume der Kinderkrippe zu besichtigen.

Neben der Möglichkeit das pädagogische Konzept der Kinderkrippe
durch das Personal kennenzulernen, bietet der Elternbeirat einen Kinderflohmarkt an.

Bei Kaffee und Kuchen besteht die Möglichkeit sich mit dem Personal,
dem Elternbeirat und Eltern auszutauschen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Ihr Krippen – Team mit Elternbeirat Kinderkrippe Königsmoos

Wer Interesse hat beim Kinderflohmarkt Ware anzubieten, kann sich gerne unter der unten
angegebenen Telefonnummer anmelden. Für den Verkaufsstand muss jeder selbst sorgen.
Ein Unkostenbeitrag von 5 € ist zu entrichten.



KINDER
KRIPPE
KÖNIGSMOOS



Kinderkrippe Königsmoos, Ludwigsstraße 152, 86669 Königsmoos Tel 08433/9295606

**Kontaktdaten Rathaus**

Homepage Adresse <http://www.koenigsmoos.de>
 E-Mail Adresse Allgemein gemeinde@koenigsmoos.de
 E-Mail Adresse Mitteilungsblatt mb-koenigsmoos@druck-edler.de

Telefonzentrale 08433 9409-0
 Fax-Nummer 08433 9409-22

Parteiverkehr:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
 zusätzlich donnerstags 13.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Komm. Verkehrsüberwachung: 08433 9409-88
 montags 13.30 - 14.30 Uhr

Notrufe

Polizei 110
 Polizeiinspektion Neuburg 08431 6711-0
 Polizeiinspektion Schrobenhausen 08252 8975-0
 Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Kontakttelefone

Kindergarten 08433 92842010
 Kinderkrippe 08433 9295606

Jugendreferenten
 Philipp Klink 0175 7306484
 Alexander Edler 0176 53906422

Schule 08433 494

Nachbarschaftshilfe 08433 9294966
 Seniorenbeauftragte Gabriela Fröhlich 08433 1777

Kath. Pfarrgemeinschaft, Ludwigstr. 154 08433 202
 Evang. Pfarramt Untermaxfeld, Pfalzstr. 83 08454 2999

Evang. Pfarramt Ludwigsmoos, Ludwigstr. 145 08433 920077

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen 08431 57-0
 Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg

Wasserverbände Donaumoos I - IV 08433 213
 Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos

Mehrgenerationenhaus -
 "Lebensräume für Jung und Alt" 08433 9281378
 Pöttmeser Str. 73, 86669 Klingsmoos

Senioren-Tagespflege "Alte Schule" 08433 9298626
 Pöttmeser Str. 77, 86669 Klingsmoos

Praxis im Moos, Physiotherapie 08454 9125038
 Pfalzstr. 27, 86669 Untermaxfeld

Diakonie Sozialstation Donaumooser Land 08454 2070
 Augsburgstr. 27, 86668 Karlshuld

Müll

Landkreisbetriebe (www.landkreisbetriebe.de) 08431 612-0
 Schloss defekt? 08431 612133
 Was kann ich Wo und Wann abgeben? 08431 612222
 Alles rund um die Gelbe Tonne (gelbe.Tonne.neuburg@hofmann-denkt.de)
 und Restmülltonne (kostenlos) 0800 1004337
 Biotonne nicht geleert? (kostenlos) 0800 6126666
 Blaue Tonne Fa. Gigler (kostenlos) 08252 89770

**Öffnungszeiten Wertstoffhof Klingsmoos,
Sandizeller Str.**

Mittwoch von 15.00 - 19.00 Uhr
 Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Störungsnummern

Bereitschaftsdienst Vakuumbstörung (Kanal) 0160 4520793
 bis 19.00 Uhr erreichbar, danach bitte auf
 den Anrufbeantworter sprechen

Wasserversorgung Arnbachgruppe

Störungen der Wasserversorgung (24 Std.) 08252 4731
 Rufbereitschaftsdienst 0151 57121976

Stromversorger e-on Bayern

Störungsmeldung (24 Std.) 0941 28003366
 Zählerstand 0871 96560160
 Kabelpläne/Baustrom 0941 28003311
 Vermittlung Kundenservice 08441 7500

Telekom

0800 330 1000

**Donaumoos-Umweltbildungsstätte HAUS im MOOS
Umweltstation mit Freilicht- und Heimatmuseum**

Kleinhohenried 108, 86668 Karlshuld Tel. 08454 95205
info@haus-im-moos.de Fax 08454 95207

Öffnungszeiten (31.10.24 - 30.03.25):

Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 13.00 Uhr
 Sonn- und Feiertags 10.00 - 16.00 Uhr .

Museumsgaststätte Rosinger Hof

Inhaber Karlheinz Vief Tel. 08454-9128861
 Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

**Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen
auch unter www.haus-im-moos.de.**





Ärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten der GOIN-Praxis im Krankenhaus Neuburg
Telefon: 08431-543000 · Müller-Gnadenegg-Weg 4

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 09.00 – 21.00 Uhr

Informationen zum Dienst erhalten Sie immer über die Telefonnummer 116117.

In absoluten Notfällen, wie lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, wenden Sie sich bitte an die Notrufnummer 112.



Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag, 08.02.25 und Sonntag, 09.02.25
Dr. Ulrich Hartmann (A), Tel.: **08252 / 907030**
Regensburger Str. 20, 86529 Schrobenhausen

Samstag, 15.02.25 und Sonntag, 16.02.25
Peggy Molkenthin (A), Tel.: **08431 / 42680**
Eisengasse C 125, 86633 Neuburg

oder im Internet unter www.notdienst-zahn.de



APOTHEKEN-NOTDIENST

Neuburg • Karlshuld

- Do., 06.02. Florian-Apotheke, Berliner Str. 7 B, Ingolstadt
- Fr., 07.02. Elisen-Apotheke, Ingolstädterstr. 16, Neuburg
- Sa., 08.02. St.-Martins-Apotheke, Marienplatz 6, Ingolstadt
- So., 09.02. Donaumoos-A., Ingolstädterstr. 12, Karlshuld
- Mo., 10.02. Sonnen-A., Theodor-Heuss-Str. 35, Ingolstadt
- Di., 11.02. Donaumoos-A., Ingolstädterstr. 12, Karlshuld
- Mi., 12.02. Schwalbanger-A., Am Schwalbanger 1, Neuburg
- Do., 13.02. Birken-Apotheke, Augsburgener Str. 5, Karlshuld
- Fr., 14.02. Apotheke der Barmherzigen Brüder,
Bahnhofstr. B 107, Neuburg
- Sa., 15.02. Stadtapotheke, Am Stein 2, Ingolstadt
- So., 16.02. Rats-A. im Zehenthof, Pfarrgasse 4, Ingolstadt
- Mo., 17.02. Marien-Apotheke, Schmidstr. 132, Neuburg
- Di., 18.02. Apotheke am Schrankenplatz,
Schrankenplatz 208, Neuburg
- Mi., 19.02. St.-Martins-Apotheke, Marienplatz 6, Ingolstadt
- Do., 20.02. Ostendapotheke, Sudetenlandstr. 47, Neuburg

Schrobenhausen • Pöttmes • Aichach

- Do., 06.02. Kreuz-A., Lenbachstr. 3, Schrobenhausen
- Fr., 07.02. Stefan-A. Manhardt, Ulmer Str. 194, Augsburg
- Sa., 08.02. Marien-Apotheke, Erdweg 8, Pöttmes
- So., 09.02. Apotheke am Oberhauser Bahnhof,
Ulmer Str. 36, Augsburg
- Mo., 10.02. Schwaben-A., Neuburger Str. 254, Augsburg
- Di., 11.02. St. Martins-Apotheke, Marktplatz 2, Aindling
- Mi., 12.02. easy-Apotheke, Augsburgenerstr. 17, Aichach
- Do., 13.02. Linden-A., Stadtberger Str. 4 1/2, Augsburg
- Fr., 14.02. Engelhardt-A, Lenbachstraße 68, Schrobenhausen
- Sa., 15.02. Ludwigs-A., Bgm.- Wohlfarthstr. 72, Königsbrunn
- So., 16.02. Stefan-A. Manhardt, Ulmer Str. 194, Augsburg
- Mo., 17.02. Marien-Apotheke, Erdweg 8, Pöttmes
- Di., 18.02. Rathaus-A., Lenbachplatz 17, Schrobenhausen
- Mi., 19.02. Rosen Apotheke, Rosenstr. 2 a, Königsbrunn
- Do., 20.02. Bärenapotheke, Sudetenstr. 1, Aichach

BLUTSPENDETERMIN

am **Di., den 25.02.2025** von 16:00 - 20:00 Uhr
Volksschule

Bgm.-Braun-Str. 1 86676 Ehekirchen



Blutspender retten Leben.
Bist Du dabei?

Termine & Infos:
0800 1194911 (kostenlos)
oder unter
www.blutspendedienst.com

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
Donnerstag, 20. Februar 2025.

Einsendeschluss ist
Donnerstag, 13. Februar 2025 - 12.00 Uhr
mb-koenigsmoos@druck-edler.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige
Druckerei Satz & Druck Edler [Tel. 08454 - 912130](tel:08454-912130)



ABFALLBESEITIGUNG

Müllabfuhrplan

Mo., 10.02.2025 **Biotonne**

Mo., 17.02.2025 **Restmüll**
(14-tägige & vierwöchentl. Leerung)

Mo., 17.02.2025 **Biotoni**



Wie entsorge ich meine Farbeimer?

Wandfarben können mit geschlossenem Deckel ohne Probleme bis zu 5 Jahre aufbewahrt werden. Sind sie jedoch kaputt, zu erkennen am fauligen Geruch, gehören sie nicht zum Problem-Müll, da sie kein Lösemittel enthalten. Die Farbe entweder eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Ähnlichem binden und über die Restmülltonne entsorgen. Den entleerten Farbeimer geben Sie bitte in Ihre Gelbe Tonne.



GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung



Sitzung des Gemeinderates

Datum: Montag, 10.02.2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
3. Gemeindliches Einvernehmen zu Bauvoranfragen
4. Informationen zu Bauanträgen, zu denen seitens des 1. Bürgermeisters das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde
5. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 30 "Solarpark Ludwigsmoos III" - Satzungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 34 "Solarpark Klingsmoos I" - Satzungsbeschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 36 "Solarpark Untermaxfeld II" - Satzungsbeschluss
8. Märker Transportbeton GmbH - Stellungnahme zum Antrag auf beschränkte Erlaubnis zum Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung auf den Flst. 3841, 3842, 3843 Tfl., 3844 Tfl. der Gemarkung Neuburg
9. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
10. Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich Pfalzstraße / Neuburger Str.
11. Benennung eines Seniorenbeauftragten/in
12. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Seißler

1. Bürgermeister

FUNDANZEIGE

Am 26.01.25 wurde auf dem Schulgelände an der Königsmooser Grundschule ein Motorradhelm mit Brille gefunden.



Zu verkaufen:

UG (haftungsbeschränkt), schuldenfrei und ordnungsgemäß im Handelsregister eingetragen. Perfekt als Grundlage für neue Geschäftsideen oder Projekte. Kontakt für weitere Informationen:

info@lundwtrading.com



Ein herzliches Dankeschön

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer **Goldenen Hochzeit** an

den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder,
den Landrat Peter von der Grün,
den Bürgermeister Heinrich Seißler,
der FFW Untermaxfeld,

sowie an alle unsere Freunde,
Nachbarn, Bekannte, Verwandte
und der gesamten Familie.

*Waltraud & Wolfgang
Stelzer*



Grundschule Königsmoos



Die Leitung der Grundschule Königsmoos gibt bekannt, dass die **Schuleinschreibung für das kommende Schuljahr 2025/26 am Dienstag, 18. März 2025** in der Schule in Königsmoos **von 13.30 - 16.30 Uhr** je nach Gruppen-einteilung stattfindet.

Anzumelden sind alle Kinder, die am **30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2019 geboren sind**. Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen. **Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder ihr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geborenes Kind erst im nachfolgenden Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (Einschulungskorridor)**. Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2019 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember 2019 sechs Jahre alt wird, ist ein schulpflichtiges Gutachten erforderlich. **Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen angemeldet werden**. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen. Kann das Kind bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin die zuständige Grundschule. Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung, die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der **Geburtsurkunde** belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und bei Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden. Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich und ggf. der Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

Schulanmeldung ist Pflicht.

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

Bei der Anmeldung bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung
- Bescheinigung über Masernimpfung
- Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr
- Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde



Schulleitung

Broschüre "Geschichte der Gemeindeteile mit ihren alten Gemeindegrenzen und Ortsnamen"

In unserer neuen Broschüre „Geschichte der Gemeindeteile mit ihren alten Gemeindegrenzen und Ortsnamen“ erfahren Sie einige Informationen über das Gemeindegebiet Königsmoos und dessen Entstehung. Auf der Karte sind die Standorte der Grenzsteine sowie die Standorte der neuen Infotafeln mit Nummern und Buchstaben gekennzeichnet. Mit einer Fahrradtour durch Königsmoos auf unseren Radwegen lassen sich die Grenzsteine sowie die Infotafeln leicht finden. Die Broschüren liegen bei uns im Rathaus zur Mitnahme aus. Zudem können Sie unter der unten genannten PDF-Datei die Broschüre selbst herunterladen und ausdrucken.

Das Projekt
Die Broschüre "Geschichte der Gemeindeteile mit ihren alten Gemeindegrenzen und Ortsnamen" ist ein Projekt der Gemeinde Königsmoos im Rahmen der "Königsmoos 100 Jahre" Feierlichkeiten. Sie soll die Geschichte der Gemeindeteile und ihrer Ortsnamen aufzeigen und die alten Gemeindegrenzen verdeutlichen. Die Broschüre ist in drei Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) erhältlich und kann kostenlos heruntergeladen werden.

Die Broschüre
Die Broschüre "Geschichte der Gemeindeteile mit ihren alten Gemeindegrenzen und Ortsnamen" ist ein Projekt der Gemeinde Königsmoos im Rahmen der "Königsmoos 100 Jahre" Feierlichkeiten. Sie soll die Geschichte der Gemeindeteile und ihrer Ortsnamen aufzeigen und die alten Gemeindegrenzen verdeutlichen. Die Broschüre ist in drei Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) erhältlich und kann kostenlos heruntergeladen werden.

Die Infotafeln
Die Infotafeln sind an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet aufgestellt. Sie zeigen die Standorte der Grenzsteine und die alten Gemeindegrenzen. Die Infotafeln sind in drei Sprachen (Deutsch, Englisch und Französisch) erhältlich und können kostenlos heruntergeladen werden.

GEMEINDEGEBIET KÖNIGSMOOS
Gemeindegrenzen 1972 bis 1978
Gemeindegrenzen 1972 bis 1978
Gemeindegrenzen 1972 bis 1978

Geschichte der Gemeindeteile mit ihren alten Gemeindegrenzen und Ortsnamen

Legende

- 1 Gemeindegrenzen
- 2 Gemeindegrenzen
- 3 Gemeindegrenzen
- 4 Gemeindegrenzen
- 5 Gemeindegrenzen
- 6 Gemeindegrenzen
- 7 Gemeindegrenzen
- 8 Gemeindegrenzen
- 9 Gemeindegrenzen
- 10 Gemeindegrenzen
- 11 Gemeindegrenzen
- 12 Gemeindegrenzen
- 13 Gemeindegrenzen
- 14 Gemeindegrenzen
- 15 Gemeindegrenzen
- 16 Gemeindegrenzen
- 17 Gemeindegrenzen
- 18 Gemeindegrenzen
- 19 Gemeindegrenzen
- 20 Gemeindegrenzen
- 21 Gemeindegrenzen
- 22 Gemeindegrenzen
- 23 Gemeindegrenzen
- 24 Gemeindegrenzen
- 25 Gemeindegrenzen
- 26 Gemeindegrenzen
- 27 Gemeindegrenzen
- 28 Gemeindegrenzen
- 29 Gemeindegrenzen
- 30 Gemeindegrenzen
- 31 Gemeindegrenzen
- 32 Gemeindegrenzen
- 33 Gemeindegrenzen
- 34 Gemeindegrenzen
- 35 Gemeindegrenzen
- 36 Gemeindegrenzen
- 37 Gemeindegrenzen
- 38 Gemeindegrenzen
- 39 Gemeindegrenzen
- 40 Gemeindegrenzen
- 41 Gemeindegrenzen
- 42 Gemeindegrenzen
- 43 Gemeindegrenzen
- 44 Gemeindegrenzen
- 45 Gemeindegrenzen
- 46 Gemeindegrenzen
- 47 Gemeindegrenzen
- 48 Gemeindegrenzen
- 49 Gemeindegrenzen
- 50 Gemeindegrenzen
- 51 Gemeindegrenzen
- 52 Gemeindegrenzen
- 53 Gemeindegrenzen
- 54 Gemeindegrenzen
- 55 Gemeindegrenzen
- 56 Gemeindegrenzen
- 57 Gemeindegrenzen
- 58 Gemeindegrenzen
- 59 Gemeindegrenzen
- 60 Gemeindegrenzen
- 61 Gemeindegrenzen
- 62 Gemeindegrenzen
- 63 Gemeindegrenzen
- 64 Gemeindegrenzen
- 65 Gemeindegrenzen
- 66 Gemeindegrenzen
- 67 Gemeindegrenzen
- 68 Gemeindegrenzen
- 69 Gemeindegrenzen
- 70 Gemeindegrenzen
- 71 Gemeindegrenzen
- 72 Gemeindegrenzen
- 73 Gemeindegrenzen
- 74 Gemeindegrenzen
- 75 Gemeindegrenzen
- 76 Gemeindegrenzen
- 77 Gemeindegrenzen
- 78 Gemeindegrenzen
- 79 Gemeindegrenzen
- 80 Gemeindegrenzen
- 81 Gemeindegrenzen
- 82 Gemeindegrenzen
- 83 Gemeindegrenzen
- 84 Gemeindegrenzen
- 85 Gemeindegrenzen
- 86 Gemeindegrenzen
- 87 Gemeindegrenzen
- 88 Gemeindegrenzen
- 89 Gemeindegrenzen
- 90 Gemeindegrenzen
- 91 Gemeindegrenzen
- 92 Gemeindegrenzen
- 93 Gemeindegrenzen
- 94 Gemeindegrenzen
- 95 Gemeindegrenzen
- 96 Gemeindegrenzen
- 97 Gemeindegrenzen
- 98 Gemeindegrenzen
- 99 Gemeindegrenzen
- 100 Gemeindegrenzen

Standarder Grenzsteine

- 1 Grenzstein
- 2 Grenzstein
- 3 Grenzstein
- 4 Grenzstein
- 5 Grenzstein
- 6 Grenzstein
- 7 Grenzstein
- 8 Grenzstein
- 9 Grenzstein
- 10 Grenzstein
- 11 Grenzstein
- 12 Grenzstein
- 13 Grenzstein
- 14 Grenzstein
- 15 Grenzstein
- 16 Grenzstein
- 17 Grenzstein
- 18 Grenzstein
- 19 Grenzstein
- 20 Grenzstein
- 21 Grenzstein
- 22 Grenzstein
- 23 Grenzstein
- 24 Grenzstein
- 25 Grenzstein
- 26 Grenzstein
- 27 Grenzstein
- 28 Grenzstein
- 29 Grenzstein
- 30 Grenzstein
- 31 Grenzstein
- 32 Grenzstein
- 33 Grenzstein
- 34 Grenzstein
- 35 Grenzstein
- 36 Grenzstein
- 37 Grenzstein
- 38 Grenzstein
- 39 Grenzstein
- 40 Grenzstein
- 41 Grenzstein
- 42 Grenzstein
- 43 Grenzstein
- 44 Grenzstein
- 45 Grenzstein
- 46 Grenzstein
- 47 Grenzstein
- 48 Grenzstein
- 49 Grenzstein
- 50 Grenzstein
- 51 Grenzstein
- 52 Grenzstein
- 53 Grenzstein
- 54 Grenzstein
- 55 Grenzstein
- 56 Grenzstein
- 57 Grenzstein
- 58 Grenzstein
- 59 Grenzstein
- 60 Grenzstein
- 61 Grenzstein
- 62 Grenzstein
- 63 Grenzstein
- 64 Grenzstein
- 65 Grenzstein
- 66 Grenzstein
- 67 Grenzstein
- 68 Grenzstein
- 69 Grenzstein
- 70 Grenzstein
- 71 Grenzstein
- 72 Grenzstein
- 73 Grenzstein
- 74 Grenzstein
- 75 Grenzstein
- 76 Grenzstein
- 77 Grenzstein
- 78 Grenzstein
- 79 Grenzstein
- 80 Grenzstein
- 81 Grenzstein
- 82 Grenzstein
- 83 Grenzstein
- 84 Grenzstein
- 85 Grenzstein
- 86 Grenzstein
- 87 Grenzstein
- 88 Grenzstein
- 89 Grenzstein
- 90 Grenzstein
- 91 Grenzstein
- 92 Grenzstein
- 93 Grenzstein
- 94 Grenzstein
- 95 Grenzstein
- 96 Grenzstein
- 97 Grenzstein
- 98 Grenzstein
- 99 Grenzstein
- 100 Grenzstein

Standarder Infotafeln

- 1 Infotafel
- 2 Infotafel
- 3 Infotafel
- 4 Infotafel
- 5 Infotafel
- 6 Infotafel
- 7 Infotafel
- 8 Infotafel
- 9 Infotafel
- 10 Infotafel
- 11 Infotafel
- 12 Infotafel
- 13 Infotafel
- 14 Infotafel
- 15 Infotafel
- 16 Infotafel
- 17 Infotafel
- 18 Infotafel
- 19 Infotafel
- 20 Infotafel
- 21 Infotafel
- 22 Infotafel
- 23 Infotafel
- 24 Infotafel
- 25 Infotafel
- 26 Infotafel
- 27 Infotafel
- 28 Infotafel
- 29 Infotafel
- 30 Infotafel
- 31 Infotafel
- 32 Infotafel
- 33 Infotafel
- 34 Infotafel
- 35 Infotafel
- 36 Infotafel
- 37 Infotafel
- 38 Infotafel
- 39 Infotafel
- 40 Infotafel
- 41 Infotafel
- 42 Infotafel
- 43 Infotafel
- 44 Infotafel
- 45 Infotafel
- 46 Infotafel
- 47 Infotafel
- 48 Infotafel
- 49 Infotafel
- 50 Infotafel
- 51 Infotafel
- 52 Infotafel
- 53 Infotafel
- 54 Infotafel
- 55 Infotafel
- 56 Infotafel
- 57 Infotafel
- 58 Infotafel
- 59 Infotafel
- 60 Infotafel
- 61 Infotafel
- 62 Infotafel
- 63 Infotafel
- 64 Infotafel
- 65 Infotafel
- 66 Infotafel
- 67 Infotafel
- 68 Infotafel
- 69 Infotafel
- 70 Infotafel
- 71 Infotafel
- 72 Infotafel
- 73 Infotafel
- 74 Infotafel
- 75 Infotafel
- 76 Infotafel
- 77 Infotafel
- 78 Infotafel
- 79 Infotafel
- 80 Infotafel
- 81 Infotafel
- 82 Infotafel
- 83 Infotafel
- 84 Infotafel
- 85 Infotafel
- 86 Infotafel
- 87 Infotafel
- 88 Infotafel
- 89 Infotafel
- 90 Infotafel
- 91 Infotafel
- 92 Infotafel
- 93 Infotafel
- 94 Infotafel
- 95 Infotafel
- 96 Infotafel
- 97 Infotafel
- 98 Infotafel
- 99 Infotafel
- 100 Infotafel

Zugang von Gemeinde Berg im Gau

Zugang von Gemeinde Untermaierfeld

Zugang von Gemeinde Rohrenfels

Zugang von Gemeinde Wengelschachen

Zugang von Gemeinde Falkenhain



Hilfe für Haushalt und leichte pflegerische Arbeiten nach Dinkelshausen gesucht.
Tel: 08435/1708



Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer für das 1. Vierteljahr 2025

Am 15. Februar 2025 werden die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das 1. Vierteljahr 2025 fällig. Allen Steuerpflichtigen, die eine Bankeinzugsermächtigung unterschrieben haben, werden diese Beträge am Fälligkeitstag vom Konto abgebucht. Alle Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf eines unserer Konten zu überweisen oder in der Gemeindeverwaltung einzuzahlen.

UNSERE BANKKONTEN:

- **VR Bank Neuburg-Rain eG**
IBAN: DE 72 7216 9756 0000 8120 13
BIC: GENODEF1ND2
- **Sparkasse Neuburg-Rain**
IBAN: DE 40 7215 2070 0000 0105 12
BIC: BYLADEM1NEB



Danksagung
Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche zu meinem 85. Geburtstag.
Wolfgang Meiler

Hospizverein ND-SOB e.V.

Veranstaltungen 2025 vom Hospizverein ND - SOB e.V.

Februar

- Di., 11.02 18:00 Uhr Spieleabend für Trauernde - ND **NEU!**
- Mi., 12.02 15:00 Uhr Lebenscafe - ND

Telefon: 08431/4364061 oder 0175/8347974, info@hospizverein-neusob.de



Die Gemeinde gratuliert zum Nachwuchs

Schmailzl Hannah	geboren am 22.12.2024	wohnhaft in Untermaxfeld
------------------	-----------------------	--------------------------



Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag

73 Jahre	Manda Perisic	Ludwigstr. 12	Stengelheim (09.02)
73 Jahre	Siegfried Centmayer	Schrobenhausener Str. 25a	Stengelheim (11.02)
76 Jahre	Gisela Meir	Ludwigstr. 105	Ludwigsmoos (17.02)
79 Jahre	Angela Jung	Ingolstädter Str. 64a	Untermaxfeld (17.02)
86 Jahre	Kreszenz Stemer	Pöttmeser Str. 37	Klingsmoos (13.02)

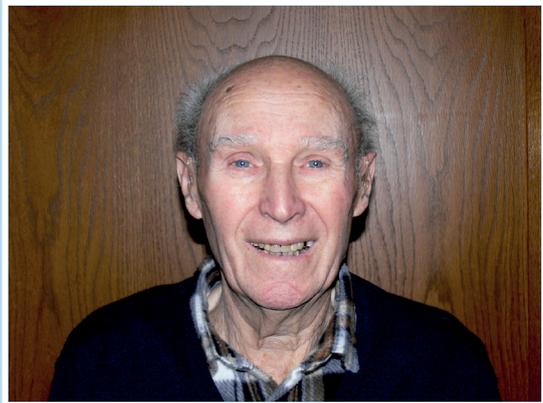
DIE GEMEINDE GRATULIERTE



am 27.01.2025

zum 85. Geburtstag
Herrn Otto Centmayer, Stengelheim

DIE GEMEINDE GRATULIERTE



am 24.01.2025

zum 85. Geburtstag
Herrn Helmut Mayr, Ludwigsmoos



ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein
--	-------------------------

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr in **Rathaus Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos** zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Königsmoos, 30.01.2025

Gemeindebehörde

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

**Pressemitteilung**

Kassel, den 24. Januar 2025

Krebsvorsorge-Untersuchungen**Welche sind sinnvoll für Frauen und welche für Männer?**

Anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) dazu, die wichtigen Krebsvorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen. Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Es ist daher besonders wichtig, die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Denn, je früher Krebs erkannt wird, desto höher ist die Chance einer Heilung. Diese gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen werden von der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) für deren Versicherte vollständig bezahlt:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren. Vor 35 erstattet die LKK im Einzelfall die Kosten einer Untersuchung zu 80 Prozent, jedoch nicht mehr als

20 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.

- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 75 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen einen jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl machen. Alternativ zur Darmspiegelung: Frauen können ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, so-lange noch keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Männer ab dem Alter von 50 Jahren. Alternativ zur Darmspiegelung: von 50 bis 54 Jahren jährliche Stuhltests und ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.

Bei der Darmkrebsvorsorge kommt es ab dem 1. April 2025 zu einer Angleichung beim Anspruch auf die Koloskopie: Dann können alle Versicherten ab dem Alter von 50 Jahren un-abhängig vom Geschlecht zwischen einem Stuhltest alle zwei Jahre oder einer Koloskopie im Abstand von zehn Jahren wählen. Es sind weiterhin höchstens zwei Koloskopien möglich wobei eine solche



ab dem Alter von 65 Jahren als zweite gilt. Weitere Informationen erhalten hierzu stehen im Internet unter www.kbv.de/html/1150_73464.php.

Informationen zum Weltkrebstag bietet die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Bonusprogramm der LKK

Neben der regelmäßigen Krebsvorsorge ist es außerdem wichtig, sich gesund zu ernähren, nicht zu rauchen, sich regelmäßig körperlich zu bewegen und wenig Alkohol zu konsumieren, denn ein gesunder Lebensstil kann Krebs vorbeugen. Jeder kann eine Menge für ein gesundes und aktives Leben tun. Deshalb sollen die Bonusprogramme der LKK ein Anreiz sein, ein gesundheitsbewusstes Verhalten weiter zu verstärken. Die zwei Programme: Beim Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch genommen werden. Beim der Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen zu den Bonusprogrammen stehen auf der Internet-seite www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk.

Deutsche Rentenversicherung / Aktuelles:

Wenn der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung steigt

Datum: 14.01.2025

Ist Ihr kassenindividueller Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2025 gestiegen, müssen Sie höhere Beiträge leisten. Für Rentnerinnen und Rentner, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, wirken sich Änderungen des Zusatzbeitrages jedoch erst zwei Monate später aus. **Konkret bedeutet das: Der Krankenkassenbeitrag steigt erst mit der Rentenzahlung für den Monat März. Die überwiesene Rente fällt dann entsprechend geringer aus.** Für die Rentenzahlung für Januar und Februar 2025 werden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten. Über die Änderung des aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeitrags werden Betroffene mit dem Kontoauszug ihrer Bank informiert. Nur in Ausnahmefällen versendet die Rentenversicherung schriftliche Bescheide, zum Beispiel bei Personen mit sogenannten abgetrennten Zahlungen wie Pfändungen, aber auch in Fällen, in denen Bescheid- und Zahlungsempfänger nicht identisch sind oder wenn die Zahlung der Rente auf das Konto einer anderen Person erfolgt.

Hilfreiche Informationen bietet die Broschüre „Rentner und ihre Krankenversicherung“. → **Liegt im Rathaus aus!**

Gerne hilft auch das kostenfreien Servicetelefon unter **0800 1000 4800** bei Fragen zu diesem und allen weiteren Themen rund um die gesetzliche Rente weiter.

Überprüfung des Grundrentenzuschlags

Datum: 15.01.2025

Aktuell erreichen die Deutsche Rentenversicherung viele Anfragen, warum die Rentenhöhe ab Januar gestiegen bzw. gesunken ist. Der Hintergrund ist meist, dass die Höhe des Grundrentenzuschlags (Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung) neu festgesetzt wurde. Betroffene haben hierüber einen Bescheid erhalten. Auf den Grundrentenzuschlag wird Einkommen angerechnet, wenn es gewisse Freibeträge überschreitet. Zum 1. Januar wurde das Einkommen überprüft. **Hierfür meldet das Finanzamt der Rentenversicherung jeweils im Herbst das Einkommen des vorletzten Jahres. Sollte dieses noch nicht bekannt sein, wird das Einkommen des vorvorletzten Jahres gemeldet.** Bei der letzten Abfrage im Herbst 2024 hat das Finanzamt regelmäßig die Einkommensdaten für das Jahr 2022, hilfsweise für das Jahr 2021, gemeldet. Das entsprechende Einkommen wird auf den Grundrentenzuschlag ab 01.01.2025 angerechnet.

Nachgelagerte Besteuerung: Wann Rentner eine Steuererklärung abgeben müssen

Datum: 27.12.2024

Nicht nur Beschäftigte, sondern auch Rentnerinnen und Rentner sollten eine Steuererklärung abgeben, denn seit der Verabschiedung des Alterseinkünftegesetzes (AltEinkG) im Jahr 2005 werden Renten in Deutschland nachgelagert besteuert. Im Unterschied zum Arbeitgeber behält die Deutsche Rentenversicherung von der Rente keine Steuern ein. **Eine Steuererklärung ist immer dann notwendig, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag übersteigt.** Dieser liegt **2024 für Alleinstehende bei 11.784 Euro und für Verheiratete bei 23.568 Euro.** Die nachgelagerte Besteuerung betrifft aber nicht nur die gesetzliche Altersrente, sondern auch Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sowie Hinterbliebenenrenten (Witwen-/Witwer- und Waisenrente) ebenso wie eine vorhandene Rürup-Rente. Bei Bedarf erhalten Rentnerinnen und Rentner von der Deutschen Rentenversicherung kostenlose Bescheinigungen. Sie enthalten alle steuerrechtlich relevanten Beträge mit Hinweisen, wo diese Werte in die Steuererklärung einzutragen sind. Aufgrund der Neugestaltung der Vordrucke zur Steuererklärung und der automatischen Datenübertragung von der Rentenversicherung an das zuständige Finanzamt ist es aber nicht mehr erforderlich, die Daten in die „Anlage R“ und „Altersvorsorgeaufwand“ einzutragen. Notwendig ist das Eintragen nur dann, wenn eine elektronische Steuererklärung z.B. via Elster abgegeben wird, und die mögliche Rückerstattung vorab errechnet werden soll. Wer eine Rente bezieht und schon einmal eine Information über die Meldung an die Finanzverwaltung bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt hat, erhält zukünftig die Bescheinigung automatisch. Sie wird zwischen Mitte Januar und Ende Februar zugesendet. Wer diese Bescheinigung erstmalig benötigt, kann sie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen bietet die kostenlose Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. → **Liegt im Rathaus aus!**



Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum für alle Bürger und Bürgerinnen

27.02.2025 14 Uhr Kaffeetreff: „Ätherische Öle“

Sie möchten sich über die **Nachbarschaftshilfe Königsmoos** informieren, oder uns unterstützen? Melden Sie gerne bei mir.



Der kostenlose Büchertausch ist geöffnet
Mittwoch 10-13 Uhr und Donnerstag 14-17 Uhr!



Kerstin Forke
Gemeinwesenarbeiterin
Lebensraum für Jung und Alt
Pöttmeser Str. 73
86669 Königsmoos

E-Mail: lebensraum.koenigsmoos@stiftung-liebenau.de
Telefon: 08433/928 1378
Öffnungszeiten des Servicezentrum:
Mi 10-13 Uhr & Do 14-17 Uhr



LBV Neuburg Schrobenhausen

Veranstaltungshinweis des LBV Neuburg Schrobenhausen für Mittwoch, den 12. Februar

LBV-Vortrag zu Feldlerche, Rebhuhn und anderen Feldvögeln

Am **Mittwoch, den 12. Februar**, lädt der LBV Neuburg Schrobenhausen ab 19:00 Uhr zu einem Vortrag in den Baderwirt in Langenmoosen ein. Der Vortrag des LBV Experten Matthias Luy hat den Titel: „Hilfe für Feldlerche, Rebhuhn & Co“. Viele Vögel der Agrarlandschaft wie Rebhuhn und Kiebitz sind von starken Bestandseinbußen betroffen. Aktuell verschwindet selbst die Feldlerche aus manchen Landstrichen. Woran liegt das? Wie kann man gegensteuern? Der Biologe Matthias Luy, Landwirtschafts-

referent des LBV, beleuchtet die Ursachen des Artenschwundes und zeigt auf, was getan werden kann, damit Feld- und Wiesenvögel wieder in die Landschaft zurückkehren. Die Bestände des Rebhuhns sind in den letzten Jahrzehnten dramatisch zurückgegangen. In Deutschland ist der Bestand seit 1992 um etwa 89% gesunken. Europaweit beträgt der Rückgang sogar rund 93%. Auch die Feldlerche ist stark betroffen. Ihre Bestände sind in vielen Regionen rückläufig, was auf ähnliche Ursachen wie beim Rebhuhn zurückzuführen ist. Die Veranstaltung richtet sich an Landwirte, Naturschützer und alle Interessierten, die sich für den Schutz der Agrarvögel einsetzen möchten. Kommen Sie vorbei und erfahren Sie, wie Sie aktiv zum Schutz dieser wichtigen Vogelarten beitragen können!



- **Dienstag, 18. Februar 2025: Faschingsfeier**
Ab 14.00 Uhr beginnen wir im kath. Pfarrheim in Untermaxfeld. Faschingsfeier mit Witz, Musik und Gesang.



- Kuchenspenden bitte bis 14. Februar bei Helga Weinert unter der **Tel: 08433 / 539** melden.

Vielen Dank!

Die veranstaltete Organisation ist Mitglied der KEB.ND-SOB und erhält Zuschüsse aus dem EBFÖG

Evangelische Kirchengemeinde Untermaxfeld



Gottesdienst vom 09.02.2025 – 16.02.2025

Sonntag, 09.02.2025

10:00 Uhr: Gottesdienst mit Tauferinnerung Konf3
mit: Pfrin. L. Kelting

Sonntag, 16.02.2025

09:00 Uhr: Predigtauschgottesdienst
mit: Pfarrer Dr. Kühn

Katholische Pfarreiengemeinde Königsmoos



Gottesdienste vom 07.02.2025 – 16.02.2025

Freitag, 07.02.2025

Klingsmoos	16:30 Uhr	Wortgottesdienst zu Herz-Jesu
Ludwigsmoos	19:00 Uhr	Herz-Jesu-Amt

Samstag, 08.02.2025

Untermaxfeld	19:00 Uhr	Vorabendmesse
--------------	-----------	---------------

Sonntag, 09.02.2025

Ludwigsmoos	09:00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Klingsmoos	10:30 Uhr	Pfarrgottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder

Samstag, 15.02.2025

Klingsmoos	19:00 Uhr	Vorabendmesse
------------	-----------	---------------

Sonntag, 16.02.2025

Untermaxfeld	09:00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Ludwigsmoos	10:30 Uhr	Pfarrgottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Ludwigsmoos-Pöttmes



Gottesdienste vom 09.02.2025 – 16.02.2025

Sonntag, 09.02.2025

10:15 Uhr: Gottesdienst
mit: Pfr. T. Kelting
Ort: Lutherkirche Pöttmes

Sonntag, 16.02.2025

09:00 Uhr: Predigtauschgottesdienst
mit: Frau Laura Poirot
Ort: Evang. Kirche Ludwigsmoos



Seite der Jugend



KINDERBALL

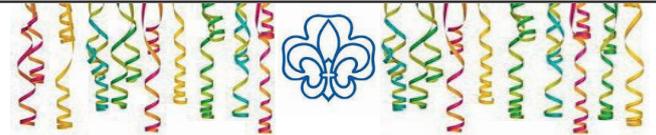
im Schützenheim Obermaxfeld
am Faschingsdienstag, den 04.03.2025.

Einlass ab 13.00 Uhr.

Eintritt für Kinder 2 Euro.

Garde kommt dieses Jahr schon um 14 Uhr,
und danach machen wir dann mit unserem Spiel
& Spaß Programm weiter.

Wir freuen uns auf Euch
Euer Kinderfaschingsteam

Schnuppern bei den Pfadfindern
mit Faschingstreiben

Am 19.2.25 von 15.30 bis 17.00 Uhr

Im Gemeindehaus der ev. Kirche Ludwigsmoos

Unkostenbeitrag: 4 Euro

Bitte in Verkleidung kommen!

Anmeldung bei: Susanne Schmid 015232068647
oder Martina Held 0151-62874393

Second - Hand - Basar
"Rund um´s Kind"
in Ludwigsmoos

mit Kaffee- und Kuchenverkauf

Samstag, 15. März 2025
von 13:00 – 15:00 Uhr
im Kindergarten Königsmoos
Ludwigstraße 148, 86669 Königsmoos

Angeboten wird alles rund um´s Kind:

- ❖ Baby/Kinderbekleidung Gr.50-164,
Umstandsmode (Frühjahr/Sommer)
- ❖ Babyausstattung / Kinderwagen /
Auto- u. Fahrradsitze und Zubehör
- ❖ Spielsachen, Kinderbücher
- ❖ Kinderfahrzeuge und Freizeitartikel



Schwangere dürfen unter Vorlage des Mutterpasses mit einer
Begleitperson ab 12:30 Uhr in den Verkaufsraum.

Teilnehmerlisten und Infos erhalten Sie im Internet unter
www.donaumoos-evangelisch.de → Ludwigsmoos → Second Hand

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Ludwigsmoos
Verkaufsnummernvergabe ab 15.02.2025 bei Daniela Appel unter
Tel. 0173/9079304 oder 08433/9281770.
Der Erlös ist für die evang. Kirchengemeinde, für die Kita Königsmoos und
für die Mittagsbetreuung der Grundschule Königsmoos bestimmt.

DIE JUGENDABTEILUNG DES SV KLINGSMOOS LÄDT EIN

23 | 02 | 2025

13:00 – 17:00 UHR

KINDERFASCHING

IM SPORTHEIM DES SVK

KARTENVORVERKAUF
AM 09.02. UND AM 16.02.
JEWEILS VON 13 – 14 UHR
Im Sporthelm des SVK
Eintritt: 3 Euro pro Person

Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt

Auftritt der Kindergarde der
Euphoria Weidorf

Beste Unterhaltung (Spiele,
Musik + Tanz,
Maskenprämierung)

Tolle Dekoration



FFW Ludwigsmoos



Zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung** laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Beginn ist **am 09.02.2025 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Ludwigsmoos

Tagespunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kinderwartes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

*Wir freuen uns auf Euer kommen !
Eure Vorstandschaft*

Soldaten- und Kriegerverein Untermaxfeld



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 14.02.2025 um 19:00 Uhr** findet im kath. Pfarrheim Untermaxfeld unsere Jahreshauptversammlung statt. Wie in den vergangenen Jahren findet vor der JHV unser ökumenische Friedensgebet statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder aber auch die Bevölkerung unserer Gemeinde in dieser doch unruhigen und von Krieg bedrohten Zeit einladen. Die JHV findet nach dem Friedensgebet im Pfarrheim statt.

Tagesordnung JHV:

1. Allg. Begrüßung
(Totenehrung findet im Rahmen des Friedensgebet)
2. Bericht Vorsitzender
3. Bericht Schriftführer / Kriegsgräbersammlung
4. Bericht Schießsport
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge.

Die Vorstandschaft der SKV-Untermaxfeld



Wählen Sie

Wahlzettel für die Bürger der Gemeinde Königsmoos

<input type="radio"/>	Würstel
<input checked="" type="checkbox"/>	Kuchen
<input type="radio"/>	Kaltes Getränk
<input checked="" type="checkbox"/>	Kaffee
<input checked="" type="checkbox"/>	gemütliches beisammensitzen

Triff deine Wahl bei uns → genieße dein Wahlergebnis

Deine Feuerwehr Ludwigsmoos würde sich freuen, dich am 23. Februar 2025 zum Fröhschoppen oder auf einen Kaffee und Kuchen, begrüßen zu dürfen. Verbinde deinen Wahlgang doch mit ein paar schönen Momenten bei uns. Für die Kids haben wir einen Bereich zum Malen. Gerne betreuen wir deine Kinder während der Stimmabgabe.

Wir freuen uns schon auf dein
Kommen

FFW Untermaxfeld



EINTRITT - 3 EURO

EINLASS AB 18 JAHRE

WEIBERFASCHING

DIE ULTIMATIVE FASCHINGS-FIRE DER FFW

DONNERSTAG - 27.02.2025

AB 21 UHR

DJ BARBETRIEB

FEUERWEHR

WIR FREUEN UNS AUF EUCH

- ALLE MÄNNER SIND AB 00.00 UHR HERZLICH WILLKOMMEN -

FEUERWEHRHAUS FFW UNTERMAXFELD
NEUBURGER STR. 6 86669 STENDELHEIM

ffw_untermaxfeld
 Freiwillige Feuerwehr Untermaxfeld



H. u. Tr. Verein Grasheim e.V.



Samsdog, 8. Februar is wieder Vereinsomd im Vereinsheim um hoibe achte. Wer Gulaschsuppn essen mog, muass se melden über **Tel. 1606, 1023** oder **trv.grasheim@online.de**. Wer maschkera kimmt, hod freien Eintritt!

Sonndog, 9. Februar is Kinderfasching.

Schützenkameradschaft Immergrün Grasheim e.V.



Königsschießen 2025:



Training:

Bogentraining findet jeden **Montag von 18:15 – 20:15 Uhr** in der kleinen Turnhalle in Karlshuld statt. Training für **Luft- und Lichtgewehr, Blasrohr, sowie Dart** findet **jeden Freitag ab 18:30 Uhr** statt! Weitere Informationen bezüglich Veranstaltungen, Training und alles rund um das Schützenheim erhaltet ihr auf unserer Website: <https://www.schuetzen-grasheim.de/>

TG Königsmoos

TG Königsmoos mit Stockschützen – Vorankündigungen:

Am **Samstag, 01.03.25**, ist im Vereinsheim in Stengelheim wieder Kesselfleischessen. Beginn ist um 10:30 Uhr.

Am **Samstag, 07.03.25**, ist wieder ein Duathlon Wettbewerb bei den Stockschützen geplant. Beginn ist um 17:00 Uhr.

Am **Sonntag, 08.03.25**, findet ein Jugendturnier der Stockschützen statt. Beginn ist um 14:00 Uhr.

Am **Samstag, 05.04.25**, findet unsere Einweihung der Stockhalle statt, mit Nachmittagsturnier. Beginn ist um 10:00 Uhr.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Vereinsfreunde recht herzlich ein.

*Auf Euer Kommen freut sich die
Vorstandschaft der TG Königsmoos*



SV Birkenlaub Klingsmoos



Gaujugendkönig 2025 Luftgewehr

Der Höhepunkt des Gauschützenball im Neuburger Kollpingshaus war die Bekanntgabe der Gaukönige. Mit einem 23,4 Teilerschuss verwies Lennox Saschowa, Hannah Bayerle (28,0 „Hubertus“ Joshofen) und Amelie Mack (36,1 „Schützenfreunde“ Burgheim) auf die hinteren Plätze. So durfte Antonia Hofstetter Ihrem völlig überraschten, aber stolzen Nachfolger, Lennox Saschowa die Gaujugend-Königskette umhängen. Hierzu Herzlichen Glückwunsch!!! Bild von Links: 1. Gausportleiter Wolfgang Lang, Amelie Mack, Lennox Saschowa, Hannah Bayerle 1. Gauschützenmeister Markus Mayr.



Jetzt wieder **jeden Donnerstag ab 17:30 Uhr** unverbindliches Schnupperschießen (ab ca. 6 Jahren) mit dem Lichtgewehr (extra leicht und kindgerecht) bzw. Luftgewehr bei uns im Sportheim. Einfach vorbeikommen und ausprobieren. Natürlich könnt ihr auch eure Eltern mitnehmen. Besucht auch unsere Homepage: www.birkenlaub-klingsmoos.de

Ordentliche Mitgliederversammlung

Am **Samstag, den 15.02.2025** findet um 18:30 Uhr im Sportheim Klingsmoos die Ordentliche Mitgliederversammlung des Schützenverein Birkenlaub Klingsmoos statt. Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schützenmeisterin
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Schützenmeisteramts
8. Bericht des Sportwarts
9. Bericht des Jugendleiters
10. Bericht des Böllerschussmeisters
11. Info Zukunft Schießstätte
12. Vorstellung eventuelle neue Vereinstrachtenweste: Leiberl und Hemd
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens 08.02.2025 schriftlich bei der 1. Schützenmeisterin Christine Sedlmeir vorliegen. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen auf unserer Homepage: www.birkenlaub-klingsmoos.de



SV Klingsmoos



FASCHINGSPARTY

**ES LEBE
DER SPORT**

08.02.2025 - 20 UHR

**SPORTHEIM
KLINGMOOS**

MIT KOSTÜM EIN | ZWEI KLOPFER BEI
KLOPFER GRATIS | GRUPPENKOSTÜM

**HAPPY HOUR
21-22 UHR**

SVK Nacht-Ski-Rodel-Fahrt nach Söll

Am Freitag, 14.02.25

Preis für Fahrt inkl. Liftkarte: 69 €

Preis für Fahrt inkl. Rodelkarte und Leihrodel: 69 €

Preis für Jugendliche: 60 €

Leberkäsebrötzeit und Sekt inklusive!

Abfahrt: 15:30 Uhr Busschleife

Rückfahrt: 22:30 Uhr

Ankunft Klingsmoos: 01:00 Uhr

Anmeldung bitte bis 03.02.2024 bei
Thomas Berger (persönlich, Handy oder
vorstand@svklingsmoos.de)

Papierabgabe und Schrottabgabe beim SV Klingsmoos – Information über Termine 2025

Liebe Freunde des SV Klingsmoos,
wir wollen uns für die Unterstützung in Form von Papierabgabe und Schrottabgabe recht herzlich bedanken. Immer wieder sind unsere Sammeltermine ein voller Erfolg. Auch in Zukunft wird die Papiersammlung als Abgabe im Firmenhof der Firma Stelzer Kartoffelgroßhandel durchgeführt.

Unser Schrottcontainer steht auf dem Sportgelände das ganze Jahr zur Abgabe von Eisen usw. zur Verfügung. Bitte beachten Sie unsere Ausschilderung, auf der genau steht, was eingeworfen werden darf und was nicht.

Die Termine für die Papierabgabe in 2025 sind:

22.02.2025, 03.05.2025, 12.07.2025, 20.09.2025, 29.11.2023

Der SV Klingsmoos wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.

BGK Königsmoos



Bürgergemeinschaftstelefon im Monat **Februar**:
Hans-Peter Schnepf, Telefon: **0151 61301557**

Gesundes Karlshuld



Veranstaltungstermine:

- | | | |
|--------|---------------------------|-------------------------------|
| 06.02. | Ätherische Öle, Kinderöle | Tel. Nr. 0171 7443135 |
| 08.02. | Hilfe zur Selbsthilfe | Tel. Nr. 08454 1503 |
| 10.02. | Meditation | Tel. Nr. 0171 4530597 |
| 11.02. | Kinesiologie | Tel. Nr. 01520 7764620 |
| 14.02. | Kinderbalett | Tel. Nr. 08454 913862 |
| 14.02. | Kid Fit | Tel. Nr. 08454 913862 |

FFW Obermaxfeld



Zu unserer Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am **Samstag, 8. März 2025** um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus Obermaxfeld statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme

